



Redaction: Dr. W. Levysohn.

Montag den 19. Mai 1862.

Wissenschaftliches.

Der Geldwerth sonst und jetzt.

Ueber die Billigkeit des Lebensbedarfs, deren sich unsere in dieser Art beneidenswerthen Ahnen zu erfreuen hatten, legt manche Durchforschung der alten Zeiten Zeugniß ab, und man möchte die Tage derselben als glückliche preisen. Eine Schrift des Hofrath Haug in Heidelberg: „Urkundliche Geschichten der Stipendien und Stiftungen der Universität Heidelberg“ gewährt einen interessanten historischen Rückblick auf die Lebensmittelpreise im 15. und 16. Jahrhundert. Um 1512 genügten nämlich 10 fl. rb., um damit für einen Studenten die jährlichen Kosten auf der Universität zu bestreiten. (Ein Gulden war also damals so viel werth als jetzt 40 fl.) Im Jahre 1555 waren für einen Studiosus nur 12–14 fl. nöthig, also binnen 40 Jahren doch schon eine Steigerung von 30 Procent! Etwa beinahe dieselbe Steigerung, die wir gegenwärtig fortwährend haben. Im Jahre 1558 kostete das Fuder Wein in der Pfalz 10 fl., das Malter Korn 40 fr., das Pfund Ochsenfleisch 1 fr.; durchschnittlich war gegen jetzt 1 fl. noch 25 bis 30 fl. werth. — Nach diesem Verhältnis waren auch die Besoldungen um jene Zeit. Der erste Hofbeamte der Kurfürstin Margarethe von Savoyen z. B. hatte einen jährlichen Gehalt von 30 fl., dem sich allerdings noch einige Privateinnahmen, welche damals keinem Beamten fehlten, hinzugesellten. Aus einer etwas spätern Zeit sind in der Universitätsbibliothek mehrere Rechnungen über die Hausabkaltungen des reichen und berühmten Ulrich Fugger, Freiherrn von Kirchberg und Weizenhorn, aufbewahrt, welcher seinen Wohnsitz aus seiner Vaterstadt Augsburg nach Heidelberg verlegt hatte und durch die Freundschaft des Kurfürsten Heinrich geehrt, mit dem kurfürstlichen Hofe immer in freundlichem Verkehr stand, also ein Haus machen mußte. Was brauchte er aber mit den Seinen um diese Zeit (1563)? Nach den vorhandenen Rechnungen überstiegen die gewöhnlichen Fugger'schen Ausgaben für das ganze Hauswesen in dem genannten Jahre wöchentl. nicht die Summe von 18 fl.! Die stärkste Wochenrechnung betrug 38 fl. 6 fr., wovon aber der Ankauf

eines Fasses guten Weines inbegriffen ist. Einen interessanten Beitrag zu einem Vergleiche der jetzigen Gasthauspreise mit denen zur Zeit des Reichstages zu Speier 1570 giebt W. Koch in seinen „Quellen zur Geschichte des Kaisers Maximilian II.“ Der betreffende Abschnitt des angezogenen Quellenwerkes möge hier folgen:

„Der Reichstag zu Speier“, heißt es im 2. Band, pag. 56 und 57, „war auf den 22. Mai, einen Montag, ausgeschrieben. Die Ankunft des Kaisers erfolgte aber erst am 8. Juni. Er war begleitet von seiner Gemahlin, seinen jüngeren Söhnen und seinen beiden Töchtern Anna, Braut Philip's II., vermählt durch Procuracion zu Speier während des Reichstages an den Erzherzog Ferdinand von Tyrol, und Elisabeth, verlobt an Karl IX. von Frankreich, und von Speier aus ihm zugeführt. Von Nürnberg hatte der Kaiser eine für die Dauer des Reichstages gültige Lebensmittelfazung und Polizeivorschrift ausgehen lassen, aus der ich einige Notizen aushebe. Nebst den Bestimmungen über das Verhalten des Nachts, bei Feuergefahren und Sturm, ist auch Entfernung aller Fremden und Anzeige der in den Gasthäusern Angekommenen bei dem Bürgermeister und von diesem Mittheilung an den Kaiser vorgeschrieben. Unverlangt, heißt es weiter, dürfen Freibarten, Schalksnarren, Sprecher und Spielteute bei Fürsten und Herren nicht erscheinen. Das Spiel ist bloß Adelligen und „andern erbarn Personen“ in ihren Herbergen und auf den Trinksüben erlaubt, betrüglisches Spiel darf aber an keinem Orte geduldet werden. Für eine aus drei guten Fleischspeisen bestehende Mahlzeit, bei welcher gebratene oder gesottene Kapaune, Suppe, Gemüse, Käse, Obst und zweierlei guter Weine vorkommen, sind 16 Kreuzer zu entrichten. Eben so viel, wenn der Wirth (an Fasttagen) dreierlei Fische nebst den genannten Gerichten und Weinen giebt; bloß 15½, aber für ein „gesotten essen grüner Fische und ein essen dürrer Fische und einerlei Wein.“ Besonders zu bezahlen ist das Zutrinken, und zur Morgensuppe und zum Schlaftrunk darf Niemand gezwungen werden. Der Gastgeber empfangt für ein „weittüchtiges“ Herrenbett für eine Nacht zwei Kreuzer und für ein halbes Bett 1½ Kreuzer. Zahrt aber der Gast bei dem Wirth, der ihn beherbergt, so hat er ihm für das Lager nichts zu entrichten. Die Sägung für ein Pfund Mast-Ochsenfleisch ist 7½ bis 8 Pfennige, 2 Pfund Streckfalsfleisch

100 Pfennige, 1 Pfund Schweinefleisch 7 Pfennige und eben so viel das Pfund Hammel- und Schaffleisch, endlich das Malter Hafer 18 Wagen."

Bei diesen Feststellungen ist wohl im Auge zu behalten, daß die Preise wegen des enormen Zuflusses von Fremden damals gewiß außergewöhnlich hohe waren.

Mannichfaltiges aus technischem und wissenschaftlichem Gebiete.

* Ob Flecke aus Leinen zu entfernen, bedarf es nur einer kleinen Quantität Schwefelpulvers, so viel, als man mit zwei Fingern fassen kann. Man zündet dasselbe an und setzt die befestigte Stelle der Wäsche dem daraus sich erhebenden Dampfe aus. Die Flecke werden dadurch alsbald verschwinden.

* Ingenieur Ericson in Neu York hat eine schwimmende eiserne Batterie gebaut, auf welche die Amerikaner große Hoffnung setzen. Von dem Fahrzeug ragt nur ein etwa 9 Fuß hoher Thurm aus dem Wasser, die Dampfmaschine, die Schraube, das Steuerruder, selbst der Anker befinden sich vollkommen gesenkt unter dem Rumpf und Wasser. Einem Schiffe folgt die neue Batterie durchaus nicht ähnlich, am meisten noch einem Rettungsboot. Der Erfinder hat die Regierung erucht, ihm irgend eine Strandbatterie des Feindes zu bezeichnen, die er nehmen soll; er will sich 900 Fuß vor derselben vor Anker legen, daß der Feind wie nach einer Scheibe schießen kann und nicht eher von dem Plage weichen, bis er die Batterie zerstört hat. Er hält sein Fahrzeug für unverwundbar.

* Grüner Hund. Ein Wundarzt zu Nürnberg, Namens Gaud, besaß eine Königshündin, die fünf Junge warf. Das ist nun anderwärts auch schon geschehen. Das Wertwürdige dabei aber ist, daß eins dieser Jungen bei einer weißen Haut hellgrüne Haare hat. Es starb bald, wurde ausgestopft und befindet sich im Besitze eines Dr. Leo.

* Der Auditor Max Stöger zu Landau in der Pfalz hat es sich zur Aufgabe gemacht, die in Deutschland üblichen Geldsorten unter einen gemeinschaftlichen, nach dem Decimalsystem geregelten Münzfuß zu bringen und glaubt die Lösung wie folgt erreicht zu haben. Er nimmt ein Geldstück im Werthe von 42 Kr. rhn., oder 12 Sgr., oder von 60 österreichischen Neukreuzern an, welches er „kleiner Thaler“ nennt. Diesen theilt er in hundert Theile, so sind $\frac{5}{100} = 3$ öst. Neutr., $\frac{25}{100} = 3$ Sgr. oder 15 Neutr. oder $10\frac{1}{2}$ Kr. rhn. und

$\frac{50}{100} = 6$ Sgr. oder 30 Neutr. oder 21 Kr. rhn. u. s. w. Wird also der Werth unserer Geldstücke auf kleine Thaler oder Hundertel reducirt, was bei den größeren Münzen noch einfacher ist, weil ein Vereinsthaler obnedies $2\frac{1}{2}$ kleine Thaler gilt, mit $3\frac{1}{2}$ Fl. rhn. aber, sowie mit 3 österreichischen Guldenstücken der Werth von 5 kleinen Thalern gedeckt wird, so sind wir im Stande, alle deutschen Geldsorten, mit Ausnahme der Kronenthaler, welche obnedies allmählig aus dem Verkehr verschwinden, in gleiche Rechnung zu bringen.

* Die Arbeitskraft der Kohle. Professor Hayes spricht sich dahin aus, daß nahebei der sechste Theil aller in England jährlich gewonnenen Kohlen zur Erzeugung von mechanischer Kraft verwendet werde, wodurch eine Kraft von 66 000 000 kräftigen Männern repräsentirt wird, so daß nach derselben Berechnung die ganze jährliche Kohlenproduktion von Großbritannien einer Arbeitskraft von mehr als 400 000 000 kräftigen Männern oder mehr als der doppelten Zahl erwachsener Männer auf der ganzen Erde entsprechen würde.

* Mit einem Capital von 25 Millionen Francs ist in Paris eine Gesellschaft zusammengetreten, deren Zweck es ist, im Bois de Boulogne einen Kry stallpalast zu bauen. Außer einer permanenten Kunst-, Industrie- und Blumenausstellung soll der Palast, dessen Bau der bekannte Baron, der Erbauer des ersten Kry stallpalastes in London, übernommen hat, zu Concerten und ähnlichen Festen eingerichtet werden.

* Der deutsche Zollverein hat im Jahre 1861, vorläufiger Abrechnung zufolge, an Eingangsaabgaben 24 745 995 Thlr., an Aus- und Durchgangsabgaben 157 176 Thlr., zusammen ein Ueberschuss von 24 903 711 Thlr. gehabt, was gegen 1860 bei ersterem eine Zunahme von 1 261 123 Thlr., bei letzterem — wegen im Laufe des Jahres erfolgter Aufhebung der Durchgangsabgaben — eine Abnahme von 341 681 Thlr. ergibt. Die Uebergangsabgabe von Bier lieferte 64 396 Thlr., die von Wein, Most und Tabak 346 160 Thlr., die Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein 9 623 600 Thlr., endlich die Rübenzuckersteuer 4 931 223 Thlr. — fast eine halbe Million mehr als 1860.

* Die im Umlauf befindlichen gefälschten Fünfzigthalernoten der preussischen Bank sind daran zu erkennen, daß die Zahl der unteren Schmedaillons als Wasserzeichen fehlt; bei den ächten stehen nämlich links das Tausend und die Hunderte, rechts die Zehner und Einer als Wasserzeichen.

Insertate.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten, welche in der hiesigen Gefangenen-Anstalt verrichtet werden, bestehen in: Federlesen, Federreihen, Garnwickeln, Haarezupfen, Flachs- und Wergspinnen, Anfertigung von Schuhen, Decken und Fuhrschuhen aus Stroh, sowie in Holzspalten und werden die Arbeitslöhne nach einem in der Anstalt zur Kenntniß ausgehängten Tarif erhoben. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und Arbeits-Aufträgen der obengedachten Arten, zu deren Annahme und Ausführung der Gefangenen-Verwalter Lorenz angewiesen ist entgegengesetzt.

Die Beschäftigung der Gefangenen auf Außen-Arbeit regelt sich auf Grund des Gesetzes vom 30. Mai 1854 und haben sich dieserhalb Arbeitsgeber, sowie wegen Abschluß event. Verträgen bei dem Gefangenen-Inspektor, Aktuar Scholz, welcher zur Ertheilung jeder erforderlichen Auskunft angewiesen ist, zu melden.

Grünberg, den 13. Mai 1862.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abthlg.

Bekanntmachung.

Der hiesige städtische Rathskeller wird mit dem 1. Juli d. J. pachlos zur anderweiten Verpachtung desselben steht ein Termin auf den

**5. Juni Vormittags
9 Uhr**

in dem hiesigen rathhäuslichen Sessionszimmer an, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen schon vor dem Termin in unserer Registratur eingesehen werden können.

D.-Wartenberg, den 24. April 1862.

Der Magistrat.

Am 15. d. M. erschien im Verlage von **W. Levysohn** in Grünberg die 10. Nummer der „Kritischen Blätter“ pro 1862. Preis vierteljährlich: 5 Sgr.

Inhalt.

Uebersicht der neuesten literarischen Erscheinungen . . .	45
Schöne Wissenschaften: D. F. Gruppe, Reinhold Kenz, Leben und Werke . . .	45
Geschichte: Tagebücher von R. A. Barnhagen von Ense. 4 Bde. — Gustav Freytag, Neue Bilder aus dem Leben des deutschen Volkes . . .	46
Broschüren, Biographie: Hans Grieben, Die Volkswirtschaft	

und die Feudalen. — Dr. R. Stingsing, Friedrich Carl von Savigny . . .	47
Unterrichtswerke: A. Mauer, geographische Bilder. 2 Thle. . .	47
Pf. Fleischhauer, Europa's Kaiserreiche . . .	48
Theologie: J. D. Ingraham, Der Fürst aus Davids Hause. 2. Auflage. — Adolf Monod, Das Jesuskind, das Vorbild der Kinder und Wie das Kind, so der Mann . . .	48

Weißer Brust-Syrup

von G. A. W. Mayer in Breslau und Straßburg im Elsaß.

Dieses angenehme, auch von Kindern gern genommene Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Decoct von weißen Zwiebeln ist, und welches laut Verfügung der Königl. Regierung zu Breslau vom 23. Juni 1857, wie durch Rescript des betr. Königl. Ministeriums vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung gestattet wurde, hat im In- und Auslande, trotz aller Angriffe, vermöge seiner vortrefflichen Wirkung die weiteste Verbreitung gefunden. Auerkennungsschreiben liegen vor von Prediger Spohnholz in Külow bei Neubrandenburg, Baumeister Pürfürst in Leipzig, Dr. Weber in Halle, Dr. Lehrs, Königl. Kreis Physikus in Birnbaum, Pastor Glasen in Catharinenherd bei Garding in Schleswig, Dr. Finkenstein d. ä., prakt. Arzt in Breslau, Kreiswundarzt Weinert in Lippstadt, Dr. Koschate, weil. prakt. und Kommunal-Bez. Arzt in Breslau, Behrend, Pfarrer in Radamitz bei Flatow in Westpreußen, Richter Carl Friedr. Jahn in Dittersdorf bei Löbnitz im Königr. Sachsen, Geh. Rath a. D. Dahmen in Heidelberg, Oberdelgerichts-Kanzleirath Dr. Löw in Mannheim, Freifrau v. Seckendorf in Ansbach, Pfarrer Det in Destrach im Rheingau, Apotheker W. J. Sekera in Müngengrätz in Böhmen, Schindelar, Beamter beim Grafen Glan-Gallas in Grottau in Böhmen, Gutsbes. Fr. Höfler in Steinwitz bei Glatz, Dr. Krügellein, Medizinalrath und Physikus in Ohrdruff bei Gotha, Baumeister F. Schödel in Frankfurt a. M., Lehrer v. Stein in Hachbach bei Geisenheim, Maurermeister A. Schädel in Geisenheim, Bürgermeister Mauß in Lautert bei Geisenheim, Maurermeister M. Meckel in Geisenheim, Gutsbesitzer A. Schlotter in Rüdesheim, Dr. Körner, prakt. Arzt in Wolgast, Marian Gintowt Dzielwialowski, Professor in Horozanie male bei Lemberg, Michal Nowodworski, Gutsächter von Matinówka bei Lemberg, Bauunternehmer J. G. Meischer in Rönkhausen bei Pleitenberg in Westphalen, Kaufmann F. W. Ernesti in Bochum in Westphalen, Lehrer Suppek in Erfurt, Brauemeister J. Uster, Brasserie Landolt, 155 rue Montmartre in Paris, Kaufmann Wilh. Sinn in Eschweiler in der Rheinprovinz, Lehrer Falk in Treprow an der Rega in Pommern, Schiffskapitän F. Kasch in Wolgast, Graf Henkel von Donnersmark in Merseburg, Fräulein M. A. v. Murray in Düsselthal bei Düsseldorf, Rentière Bertha Schmidt in Charlottenburg, Pastor Müller in Samswegen bei Wolmirstadt u. s. w., u. s. w.

Außer diesen liegt noch eine große Anzahl Atteste bei Unterzeichnetem zu geneigter Einsicht bereit.
Mögen daher Alle, die dieses Syrups benöthigt, aber noch nicht davon gebraucht, einen Versuch damit machen, der sie gewiß zufriedensstellen und zur Weiterempfehlung veranlassen wird.
Preis der Viertel-Champagner-Flasche ½ Thlr., der halben 1 Thlr., der ganzen 2 Thlr.
In Grünberg nur acht bei **W. Levysohn.**

